gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: KOMBITEX Complex FA

Bearbeitungsdatum: 23.05.2012 Version: 1.0.0

Druckdatum: 02.02.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

KOMBITEX Complex FA

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Dispersionsfarbe für Außenanstriche

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Kombitex GmbH

Straße: Carl-Metz-Str. 24

Postleitzahl/Ort: D-76275 Ettlingen

Telefon: +49 (0)724 - 3938039

Ansprechpartner für Informationen: eMail: info@kombitex.com

1.4 Notrufnummer

00 800 63333782 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON; 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Seite: 1 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: KOMBITEX Complex FA

Bearbeitungsdatum: 23.05.2012 **Version:** 1.0.0

Druckdatum: 02.02.2017

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Für Rückhaltung

Sägemehl Sand Universalbinder

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Seite: 2 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: KOMBITEX Complex FA

Bearbeitungsdatum: 23.05.2012 **Version:** 1.0.0

Druckdatum: 02.02.2017

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: 12

Lagerklasse (TRGS 510): 12 Nicht zusammen lagern mit

Lauge Säure

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dispersionsfarbe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen.

Hautschutz

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

Dicke des Handschuhmaterials: >0,5 mm

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Spritznebel vermeiden.

8.3 Zusätzliche Hinweise

 $\label{thm:continuous} Es \ sind \ keine \ speziellen \ technischen \ Schutzmaßnahmen \ erforderlich.$

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe : weiß
Geruch
charakteristisch

Aussehen

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :Keine Daten verfügbarSiedebeginn und Siedebereich :(1013 hPa)ca.120 °CZersetzungstemperatur :Keine Daten verfügbar

Seite: 3 / 6

(DE / D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: KOMBITEX Complex FA

Bearbeitungsdatum: 23.05.2012 Version: 1.0.0

Druckdatum: 02.02.2017

 Flammpunkt :
 nicht anwendbar

 Untere Explosionsgrenze :
 Keine Daten verfügbar

 Obere Explosionsgrenze :
 Keine Daten verfügbar

 Dampfdruck :
 (50 °C)

 nicht anwendbar

pH-Wert: 8,5

log P O/W: Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit : (20 °C) keine/keiner DIN-Becher 4 mm

Kinematische Viskosität:(40 °C)nicht relevantRelative Dampfdichte:(20 °C)Keine Daten verfügbarVerdampfungsgeschwindigkeit:Keine Daten verfügbar

Maximaler VOC-Gehalt (EG):

0 Gew-%

Maximaler VOC-Gehalt (EG): 0 Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz): 0 Gew-%

VOC Wert (Holzbeschichtung):0 g/l

DIN EN ISO 11890-1/2

Entzündbare Gase : Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Seite: 4 / 6

(DE / D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: KOMBITEX Complex FA

Bearbeitungsdatum: 23.05.2012 **Version:** 1.0.0

Druckdatum: 02.02.2017

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

080112

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen.

Abfallschlüssel Verpackung

150102

Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Kunststoff.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 5 %

Seite: 5 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: KOMBITEX Complex FA

Bearbeitungsdatum: 23.05.2012 **Version:** 1.0.0

Druckdatum : 02.02.2017

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs \cdot 02. Kennzeichnungselemente \cdot 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] \cdot 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische \cdot 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) \cdot 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) \cdot Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung \cdot 02. Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische \cdot 03. Gefährliche Inhaltsstoffe \cdot 07. Zusammenlagerungshinweise \cdot Lagerklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; EG - Europäische Gemeinschaft; EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; UN - United Nations VOC - Flüchtige organische Verbindung vPvB - very persistent very bioaccumulative; VwVwS - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe WGK - Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Quellen: http://www.gisbau.de http://www.baua.de

16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 6 / 6